

# **Jahresbericht 2013**

Täter-Opfer-Ausgleich  
im Jugendstrafrecht

Kreis Herzogtum Lauenburg

## **Jahresbericht Täter-Opfer-Ausgleich 2013**

Der gemeinnützige Verein „Freie Jugendhilfe e.V.“ führt im Kreis Herzogtum Lauenburg“ seit 1993 die Konfliktschlichtung Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) für Jugendliche und Heranwachsende im Auftrage der Jugendgerichtshilfe

„Fachbereich für Jugend und Familie“ durch.

Das Projekt wird vom Justizministerium des Landes Schleswig Holstein und vom Kreis Herzogtum Lauenburg gefördert.

### **Personelle Ausstattung:**

Der Verein „Freie Jugendhilfe e.V.“ beschäftigt für die Bearbeitung der TOA-Fälle eine hauptamtliche, teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin. Diese Stelle ist mit Jahresbeginn auf eine halbe Stelle reduziert worden.

Die Stelleninhaberin verfügt über die erforderliche Zusatzqualifikation „Mediator / Mediatorin in Strafsachen“. Seit Mai 2006 über eine Zusatzqualifikation zur Anti-Gewalt-Trainerin und seit April 2013 über das Zertifikat zur „Fachpädagogin für Psychotraumatologie“

Die Freie Jugendhilfe e.V. verfügt nunmehr über 5 Standorte, an denen der TOA kreisweit angeboten wird. Dies hat den Vorteil, dass der TOA unabhängig von den Räumen des Jugendamtes durchgeführt werden kann.

### **Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle:**

Der Täter-Opfer-Ausgleich der „Freien Jugendhilfe e.V.“ arbeitet nach den sogenannten bundesweiten TOA- Standards, die ein erhebliches Maß an Qualität in der Arbeit ermöglichen.

Weiterhin wird dieser Standard ebenfalls in der Konzeption / Zielbestimmung des TOA-Projektes bestimmt und gesichert.

Ebenso gehört die Transparenz und Offenlegung der Arbeit durch Fortbildung und kollegialen Austausch regional und überregional zur Sicherung und Kontrolle der Arbeit.

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird im Kreis Herzogtum Lauenburg im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit spezialisiert durchgeführt.

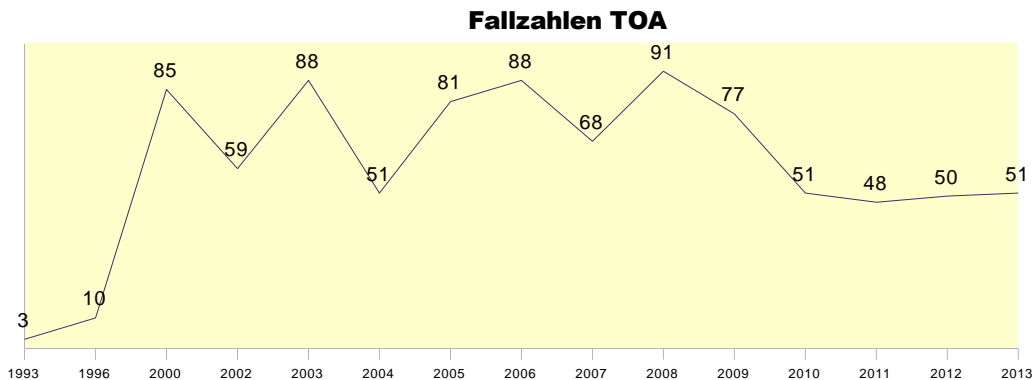
### **Zur vorliegenden Jahresbilanz:**

Diese Bilanz orientiert sich insbesondere an die einheitliche Fallstatistik die vom Ministerium gefordert wird. Der Statistikbogen ist diesem Sachbericht angehängt.

Bezüglich der einzelnen Punkte wird auf den Abschnitt „Durchführung und Ergebnis“ dieses Berichtes verwiesen.

## Fallzahlen / Fallzuweisungen des Jahres 2013:

Im betreffenden Jahr wurden dem Verein „Freie Jugendhilfe“ zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs insgesamt 51 Fälle über die Jugendgerichtshilfe zugewiesen.



Die Fallzahlen werden nach Täterzahl gezählt. Im Jahre 2013 fanden davon 46 Fälle ihrer Abschluss, 5 Fälle sind Anfang des Jahres 2014 noch in Bearbeitung.

### Auftraggeber:

Zu den Auftraggebern zählen drei Gruppen: Zum einen die Staatsanwaltschaft, zum anderen die Amtsgerichte und die Jugendgerichtshilfe in Absprache mit den Amtsgerichten. Alle Aufträge laufen zunächst über die Jugendgerichtshilfe und werden dann von dort aus an den Täter-Opfer-Ausgleich weitergeleitet.

Folgende Verteilung ergibt sich für das betreffende Jahr:

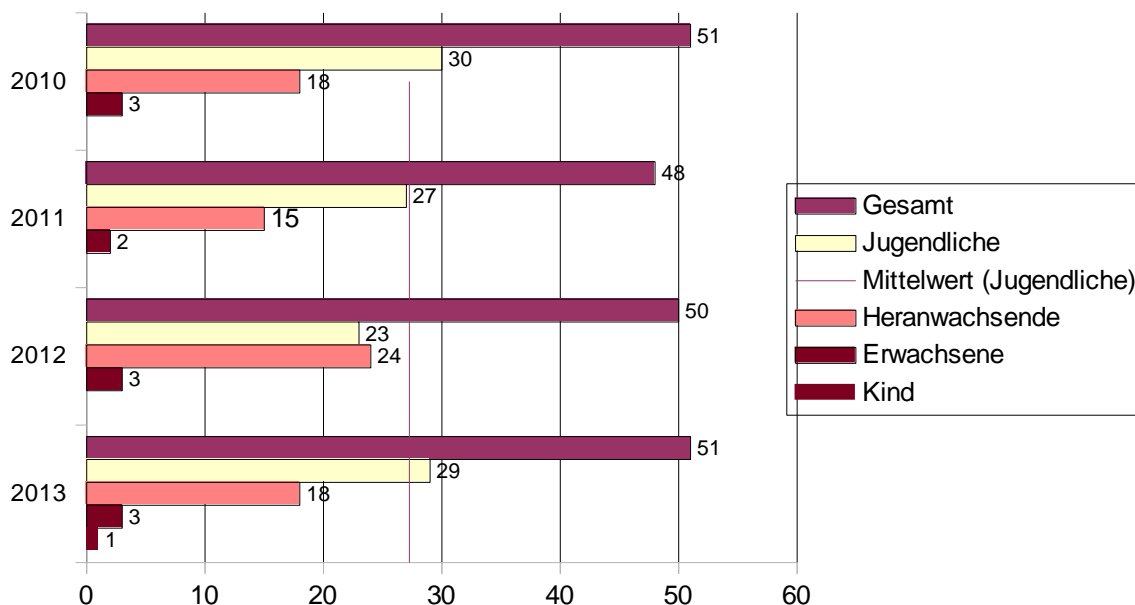
<b>Auftraggeber</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Gesamtzahl</b>	<b>51</b>
Staatsanwaltschaft:	32
Amtsgerichte :	6
JGH vor HV oder Anklageerhebung ( davon 1 Selbstmelder)	13

Zuweisung der JGH: die JGH erteilte nach dem Gespräch mit dem Beschuldigten und in Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft den Auftrag des TOAs. In zwei Fällen lag erst eine polizeiliche Meldung vor. In den meisten dieser Aufträge wurde der TOA durchgeführt. Es wäre wünschenswert wenn diese spezielle Vorgehensweise der Zuweisung auch in der Zukunft ein fester Bestandteil der TOA Praxis wäre.

## Beteiligte Personen und Altersstruktur:

Es wurde in nahezu allen Fällen, in denen Kinder und Jugendliche beteiligt waren, mindestens ein Kontakt (mind. telefonisch) zu den Erziehungsberechtigten gesucht.

### Täter und Altersstruktur

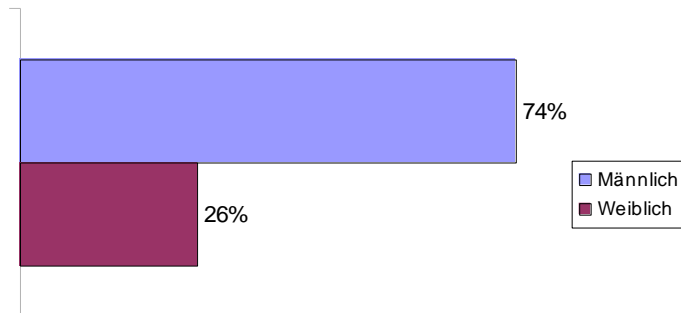


Von den 51 Fallzahlen ergeben sich 51 Täter, die sich wie folgt aufgliedern:  
29 Jugendliche, 18 Heranwachsende und 3 Erwachsene und 1 Kind als Mittäter.

Die Zahl der jugendlichen Täter ist gestiegen.  
Es handelt sich in dem Fall der Erwachsenen und des Kindes um eine Mittäterschaft so dass hier die Zuständigkeit gesehen wurde.

## **Verhältnis des Geschlechts:**

männlich / weibliche Täter: 15 weibliche/ 36 männliche.



Das ist fast eine Verdopplung zu den Vorjahren der weiblichen Beschuldigten.

## **Durchführung des TOA und Ergebnis:**

Bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung sind 46 Fälle abgeschlossen, 5 befinden sich noch in der Bearbeitung. Diese werden wahrscheinlich erfolgreich abgeschlossen werden können.

16 Fälle fanden durch ein gemeinsames Gespräch einen positiven Abschluss. In 15 Fällen lehnten die Täter einen TOA ab. Diese Fälle zählen zu den gescheiterten TOA-Versuchen. In den Fällen wo die Geschädigten keinen TOA wollten, hatte sich in 10 Fällen eine Klärung vor oder während der Vorgespräche ergeben und die Beteiligten hielten eine erneute Aussprache für entbehrlich. Da diese Fälle jedes Mal mit ausführlichen Vorgesprächen durchlaufen wurden, zählen 9 davon zu den „erfolgreich abgeschlossenen ohne Aussprache“. In einem Fall wurde gleich der zivilrechtliche Weg beschritten.

5 Fälle erschienen für den TOA ungeeignet, da eine Tatbeteiligung bestritten wurde.

Folgende materielle und immaterielle Einigungen lagen vor:

- 1 Entschuldigungsbrief,
- 1 gemeinsamer Kinobesuch
- 2 Schutzklärungen

- Wiedergutmachungssummen in Höhe von 1 x 15 Euro, 1x 225 Euro, 1x 925 Euro, 1x 150 Euro.

Die Summen wurden den Beschuldigten zum Teil als Darlehen von der

„Freien Jugendhilfe e. V.“ bzw. vom „Verband für Soziale Strafrechtspflege“ (925 Euro) zur Verfügung gestellt. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die obengenannten materiellen TOA-Ausgänge ein zivilrechtliches Verfahren entbehrlich machten.

### **Deliktarten:**

Es lagen im Jahre 2013 41 Delikte von Körperverletzung (einfacher und gefährlicher) vor, 1 Nötigung, 1 Bedrohung über Internet, Beleidigung, Raub( je 2 mal) 1 Sachbeschädigung, 1 Hausfriedensbruch, 2 Bedrohung.

### **Wiedergutmachungskontrollen:**

Es ergibt sich eine Überwachung der materiellen Wiedergutmachungen wie folgt:

Offene Vorgänge aus dem Jahr 2011, 2012, 2013	7
---	---

### **Öffentlichkeitsarbeit und fachliche Fortbildungen:**

Die Mitarbeiterin hat im Jahre 2013 an vier Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft TOA aktiv teilgenommen. Ebenso am Fachtag der Jugendgerichtshilfen in Itzehoe.

### **Rückmeldung durch die Justiz über den weiteren Verlauf :**

Zum Zeitpunkt der Datenerfassung lagen lediglich 24 Rückmeldungen der Justiz vor. Es wurden aufgrund des TOA-Verfahrens 11 Fälle durch die Staatsanwaltschaft eingestellt. 13 Fälle durch das Amtsgericht. Davon waren in 4 Fällen der TOA als Urteil auferlegt

### **Arbeitsgemeinschaften und Projekte:**

Die Mitarbeiterin hat an der AG der „Projektgruppe Jugend der Ratzeburger Polizei“ aktiv teilgenommen. Einem Zusammenschluss der Ratzeburger Polizei mit JGH, Freien Trägern der Jugendhilfe, Drogenberatung und der Schulsozialarbeit.

Der vorliegende Bericht weist auf eine zufriedenstellende Tendenz und Stabilisierung in der Entwicklung und Akzeptanz des Jugend-TOA hin. Der Wunsch ist es, im folgendem Jahr noch mehr Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und Präsenz bei den Fachleuten zu zeigen.

Karin Fabian , 12.02.2014  
( „Freie Jugendhilfe e. V.“)